

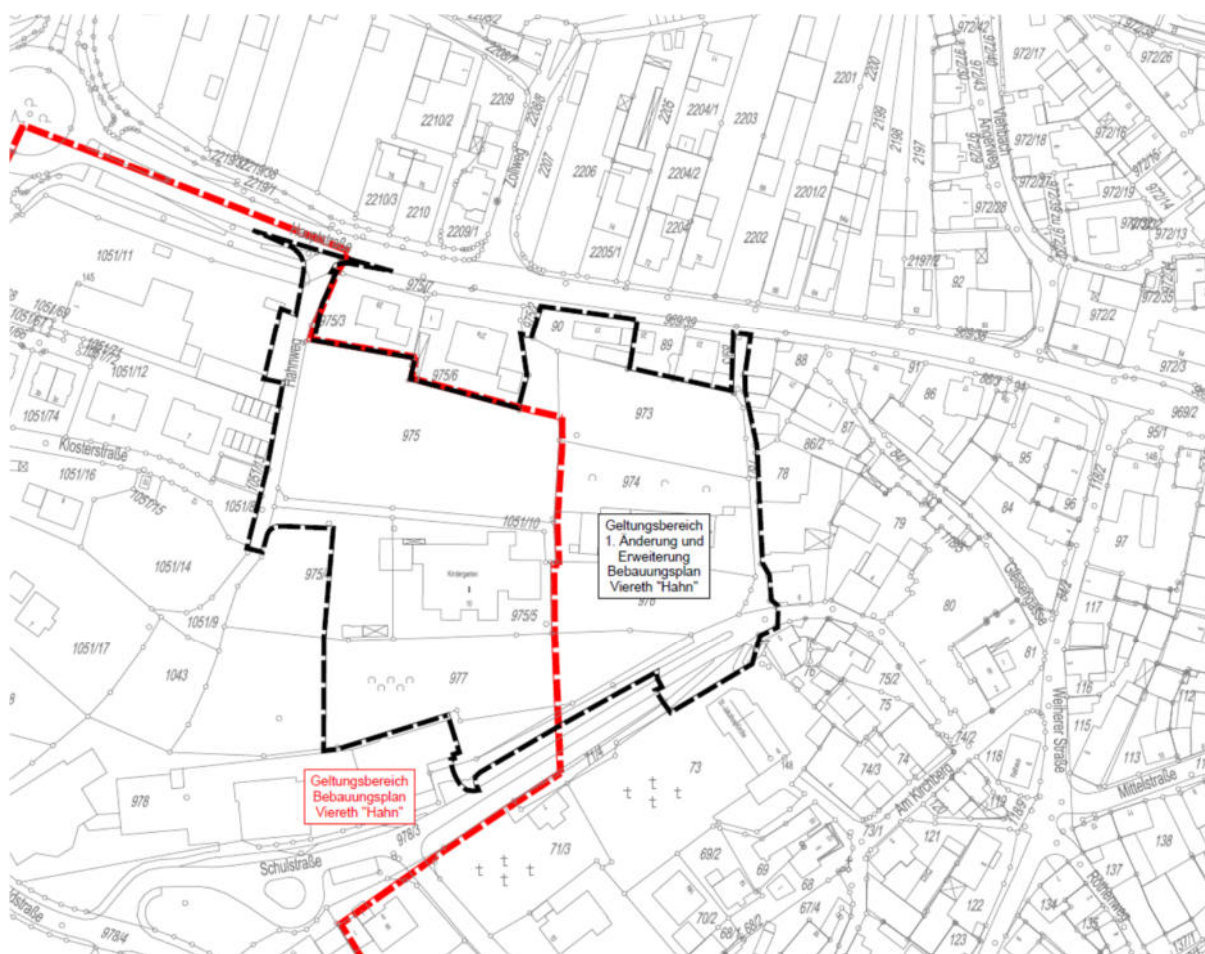
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Viereth-Trunstadt für den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Hahn“ mit integrierter Grünordnung, Gemarkung Viereth, Gemeinde Viereth-Trunstadt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.01.2020 den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Hahn“ mit integrierter Grünordnung, Gemarkung Viereth, Gemeinde Viereth-Trunstadt gebilligt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan dabei ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich (Lageplan):



Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Hahn“ mit integrierter Grünordnung, Gemarkung Viereth, Gemeinde Viereth-Trunstadt für das Gebiet in Viereth und die Begründung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, liegen im Rathaus, Zimmer 4, Anschrift: Weiherer Str. 6, 96191 Viereth-Trunstadt, vom 10.02.2020 bis einschließlich 13.03.2020, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Hahn“ mit integrierter Grünordnung, Gemarkung Viereth, Gemeinde Viereth-Trunstadt unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte können müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Hahn“ mit integrierter Grünordnung, Gemarkung Viereth, Gemeinde Viereth-Trunstadt nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.viererth-trunstadt.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt. Die weiteren datenschutzrechtlichen Hinweise im Rahmen des Bauleitverfahrens können im Internet unter www.viererth-trunstadt.de eingesehen werden.

Viererth-Trunstadt, 29.01.2020



Regina Wohlpart
1. Bürgermeisterin